

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
27.09.2016

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/0284/2016

Datum
10. Februar 2017

Anfrage gemäß § 28 der GO des Stv. Janitzki zu Investitionen der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) - ANF/0284/2016

Sehr geehrter Herr Janitzki,

es wird Bezug genommen auf unsere Zwischennachricht vom 08.11.2016. Ihre Anfrage kann nunmehr wie folgt beantwortet werden:

Zur Investitionsmaßnahme „Erweiterung des Klärwerks“

Frage 1: Geben Sie bitte einen umfassenden Bericht über die Abwicklung der Investitionsmaßnahme „Erweiterung des Klärwerks“.

Antwort:

Um das Jahr 2000 herum kam es immer häufiger zu massiven Überlastungen des Klärwerks. Durch den Ausbau der Kanalisation Ende der neunziger Jahre wurden offensichtlich erheblich mehr Schmutzfrachten zum Klärwerk transportiert. Das Klärwerk, damals für 207.000 Einwohnerwerte dimensioniert, sollte gemäß den Regeln der Technik und Forderung des Regierungspräsidiums auf 350.000 EW ausgebaut werden. Aufgrund kostengünstiger begleitender Maßnahmen, die von der Stadt als Betreiber angeboten wurde, wurde die Genehmigung für eine Ausbaugröße von 300.000 EW erteilt. Die hervorragenden Betriebsergebnisse des Klärwerks belegen die Richtigkeit der damaligen Entscheidung.

Aufgrund eines Antrags der PDS-Fraktion vom 14.6.2004, die eine Ausbaugröße von 260.000 EW für ausreichend hielt, wurde ein Akteneinsichtsausschuss eingesetzt. Der Aus-

zug aus dem Protokoll der 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2005 liegt dieser Antwort bei.

Die Maßnahme begann mit Planungen im Wirtschaftsjahr 2000 und wurde im Jahr 2014 technisch beendet.

Mit Datum vom 21.10.2014 wurde der Verwendungsnachweis, der seitens des Revisionsamts der Stadt Gießen, des Revisionsamts des Kreises und des Regierungspräsidiums Gießen geprüft wurde, bestätigt. Es ergaben sich keine Rückforderungen für Gießen, die Gemeinden und Verbände. Insgesamt wurde die Maßnahme mit 7.303.700 € aus Landesmitteln bezuschusst. Die Gemeinde und Verbände beteiligten sich an den Kosten mit etwa 55 %.

Im Zuge der Baumaßnahme kam es zu Insolvenzen. Aufgrund dessen verzögerte sich der Bauablauf über ein Jahr. Außerdem kann deshalb aktuell noch nicht ausgeschlossen werden, dass seitens der Insolvenzverwalter Rückforderungen gestellt werden. Das diesbezügliche Risiko wird gering eingeschätzt.

Die Reihenfolge der Bauartmaßnahmen wurde nach den Erfordernissen der Abwasserreinigung und betrieblichen Belangen gewählt. Vorrangiges Ziel war dabei die Einhaltung der Einleitungsbedingungen und damit der Schutz des Gewässers.

- Bauabschnitte 10.1
Erweiterung der Vorklärung, Biologie und Nachklärung
Bauzeit Mai 2005 bis 2006
- Bauabschnitte 10.2
Mehrzweckgebäude mit Werkstatt und Labor; Einlaufgruppe, Entlastungspumpwerk
Hauptsammler; Erweiterung des mechanischen Teils unter anderem mit Feinrechen
Bauzeit 2007-2011
- Bauabschnitte 10.3 Erweiterung der Schlammstabilisierung und Schlamm entwässerung
Bauzeit 2010-2012
- die MSR-Technik wurde jeweils für die einzelnen Teilabschnitte vergeben.

Frage 2: Welche Einzelmaßnahmen – ohne die Schlammbehandlung und ohne den Umbau des Schlammstapelbehälters – wurden innerhalb dieses Projektes seit 2004 durchgeführt und welche Kosten entstanden jeweils?

Antwort:

Von den Gesamtkosten von 17.866.675,60 € entfielen auf

- | | |
|---|----------------|
| - BA 10.1.die Erweiterung biologische Behandlung | 5.570.889,05 € |
| - BA 10.2 die Einlaufgruppe und mechanische Reinigung | 5.689.968,33 € |
| - BA 10.2 das Mehrzweckgebäude | 2.411.832,25 € |
| - BA 10.2 die Gebläsestation-Fassaden/Dachsanie rung | 72.070,43 € |
| - BA 10.2 den Straßenbau | 466 848,26 € |

- BA 10.3 den Neubau Faulturm	3.337.496,37 €
- BA 10.3 Überschussschlammmentwässerung	317.570,91 €

Frage 3: Welche finanziellen Mittel wurden für das Projekt in jedem einzelnen Jahr seit 2004 bereitgestellt?

Antwort:

im Wirtschaftsjahr 2000/2002	183.672,57 €
im Wirtschaftsjahr 2003	61.400,46 €
im Wirtschaftsjahr 2004	413.358,62 €
im Wirtschaftsjahr 2005	3.424.770,47 €
im Wirtschaftsjahr 2006	1.556.098,53 €
im Wirtschaftsjahr 2007	760.703,78 €
im Wirtschaftsjahr 2008	1.588.858,78 €
im Wirtschaftsjahr 2009	1.754.596,44 €
im Wirtschaftsjahr 2010	2.328.720,17 €
im Wirtschaftsjahr 2011	2.059.605,53 €
im Wirtschaftsjahr 2012	1.503.897,52 €
im Wirtschaftsjahr 2013	1.473.347,14 €
im Wirtschaftsjahr 2014	623.905,86 €
im Wirtschaftsjahr 2015	133.712,73 €

Frage 4: Welche Kosten sollten für die Investitionsmaßnahme „Erweiterung des Klärwerks“ gemäß Planung von 2004 entstehen und welche Kosten sind bis 2015 entstanden?

Antwort:

Nach dem genehmigten Entwurf betragen die Baukosten 21.993.600 €. Abgeschlossen wurde der BA 10 mit Investitionskosten von vorläufig 17.866.675,60 €.

Zum „BA 11 – Sanierung Schlammfäulung“ (Wirtschaftsplan 2016 der MWB)

Frage 1: Wann wurde mit den Einzelmaßnahmen Fertigstellung der Schlammbehandlung und Umbau des Schlammstapelbehälters begonnen?

Antwort:

In 2014 wurde mit Planungs-/Ingenieurleistungen begonnen.

Frage 2: Ist die Investition „Faulturm“ des Wirtschaftsplans 2010 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 3.100 T€ mit der Investition „Neuer Faulturm“ in den Wirtschaftsplänen 2011 und 2012 identisch?

Antwort:

Ja.

Frage 3: Welche Kosten sind für die Investition „Neuer Faulturm“ insgesamt real entstanden?

Antwort:

In 2014 sind 3.627 T€ aktiviert worden (siehe Jahresabschluss 2014, Lagebericht Seite 16).

Frage 4: Ist die Investition „Sanierung Faulturm 1“ der Wirtschaftspläne 2011 – 2013 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 1.000 T€ identisch mit der Investition „BA 10.4 – Sanierung Faulturm 1“ im Wirtschaftsplan 2014?

Antwort:

Ja.

Frage 5: Welche Mittel sind für die Investition „Sanierung Faulturm 1“ in den Jahren 2011 - 2014 bereitgestellt worden?

Antwort:

Keine.

Frage 6: Ist die Investition „Umbau Schlammstapelbehälter“ der Wirtschaftspläne 2012 und 2013 mit einem Gesamtausgabenbedarf von 500 T€ identisch mit der Investition „BA 10.4 – Umbau Schlammstapelbehälter“ im Wirtschaftsplan 2014?

Antwort:

Ja.

Frage 7: Welche Mittel sind für die Investition „Umbau Schlammstapelbehälter“ in den Jahren 2012 – 2014 bereitgestellt worden und warum wurden sie in den folgenden Wirtschaftsplänen nicht dokumentiert?

Antwort:

Für den Umbau Schlammstapelbehälter wurden keine Mittel gebucht.

Frage 8: Sind die beiden Investitionen „BA 10.4 – Sanierung Faulturm 1“ und „BA 10.4 – Umbau Schlammstapelbehälter“ des Wirtschaftsplans 2014 im Wirtschaftsplan 2015 zur Investition „BA 11 – Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter“ zusammengefasst worden?

Antwort:

Nein, nicht im Sinne einer bloßen gemeinsamen Fortführung der beiden Maßnahmen. Durch die Insolvenz der Baufirma bedingte Verzögerung der Fertigstellung des neuen Faulturms konnte die Maßnahme BA 10.4 nicht wie geplant begonnen werden. BA 10.4 fiel deshalb aus dem geförderten BA 10 – allerdings unschädlich für die Förderhöhe – heraus. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015 war bekannt geworden, dass sich der Maßnahmenumfang vermutlich vergrößern würde. Eine Planung lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, sodass man sich im Wirtschaftsplan auf die Angabe der bisher vorgesehenen Maßnahmen beschränkte und nur den Ansatz etwas erhöhte. Grundsätzlich wurde das Vorhaben nun als neues Projekt unter der Bezeichnung BA 11 geführt.

Frage 9: Warum erhöhte sich der Gesamtausgabenbedarf für die Investition „BA 11 – Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter“ im Wirtschaftsplan 2015 im Vergleich zu 2014 um 500 T€ auf 2.000 T€?

Antwort:

Siehe Frage 8.

Frage 10: Welche Mittel sind für die Investition „BA 11 – Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter“ im Jahr 2015 bereitgestellt worden und warum wurden sie nicht im Wirtschaftsplan 2017 dokumentiert?

Antwort:

Im Wirtschaftsplan 2017 sind die Mittel unter dem Projekt „BA 11 Sanierung Schlammfäulung“ angemeldet worden.

Frage 11: Ist die Investition „BA 11 – Sanierung Schlammfäulung“ in den Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 eine Weiterführung der Investition „BA 11 – Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter“ von 2015 mit etwas anderer Bezeichnung?

Antwort:

Ja, die Planungen von Ende 2014 und von 2015 wiesen einen deutlich vergrößerten Handlungsbedarf aus, der über die konkreten Maßnahmen „Sanierung der Schlammfäulung“ und den „Umbau des Schlammstapelbehälters“ deutlich hinausging und der alten Bezeichnung nicht mehr entsprach.

Frage 12: Ist in dem Gesamtausgabenbedarf von 7.000 T€ der Investition „BA 11 – Sanierung Schlammfäulung“ im Wirtschaftsplan 2016 der Ansatz von 2.000 T€ der Investition „BA 11 – Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter“ enthalten oder sind die 7.000 T€ zusätzliche Kosten?

Antwort:

Die vorgesehenen Maßnahmen von 2015 sind enthalten.

Frage 13: Wenn die 7.000 T€ zusätzliche Kosten für eine weitere Investition sind, in welchen Jahren wurden finanzielle Mittel für die Investition „BA 11 – Sanierung Faulturm 1 & Umbau Schlammstapelbehälter“ und in welcher Höhe bereitgestellt?

Antwort:

Bisher wurden nur Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 340.809,79 € verbucht. Davon 52.400 € zum Jahreswechsel 2014/2015 und 288.409,79 € in 2015.

Frage 14: Wie sah für den Kostenrahmen von 7.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?

Antwort:

Siehe Anlage Kostenberechnung/ -teilung (Auszug aus der Vorstellung des Projektes in der Betriebskommissionssitzung im September 2015).

Frage 15: Was war vorgesehen beim Los 1 der Investition „BA 11 – Sanierung Schlammfau- lung“ und welche Mittel sind hierfür angesetzt?

Antwort:

Das Los 1 beinhaltet die Entleerung des Faulbehälters 1 (4000m³). Diese Leistung wird wegen der Explosionsgefährdung und der sich im Trichter befindlichen, schwer mobilisierbaren Feststoffe in der Regel an Spezialfirmen vergeben. Die Kosten im unteren 6-stelligen Bereich sind in den Nebenkosten der Kostenberechnung enthalten. Die Leistung wurde durch eigenes Personal erbracht.

Frage 16: Sind oder werden durch Los 1 in diesem Jahr 2016 Ausgaben entstehen?

Antwort:

Es sind Kosten durch Eigenleistung in Höhe von rund 23.000 € entstanden.

Frage 17: Wenn Ja, warum wurden sie im Wirtschaftsplan 2017 nicht als „bisher bereitge- stellte“ Mittel aufgeführt?

Antwort:

Die Kosten waren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht festgestellt und ge- bucht.

Frage 18: Welche Auftragssumme insgesamt ergibt sich aus der Vergabe von Los 2, Los 3 und Los 4?

Antwort:

5.416.726,18 € brutto.

Frage 19: Reichen die für 2016 im Wirtschaftsplan 2016 angesetzten Mittel von 1.750 T€ aus?

Antwort:

Ja.

Frage 20: Welche weiteren Maßnahmen sind für die Investition „BA 11 – Sanierung Schlammfäulung“ erforderlich und welche Kosten setzen Sie dafür an?

Antwort:

Los 5 Fassadenbauarbeiten, vergeben mit Beschluss der Betriebskommission vom 8.11.2016 mit einer Auftragssumme von brutto 624.319,11 €.

Frage 21: Berichten Sie bitte mit einer Aufstellung aller Einzelmaßnahmen und deren Kosten, ob der Kostenrahmen von 7.000 T€ für die Investition „BA 11 – Sanierung Schlammfäulung“ eingehalten wird.

Antwort:

Los 1, Restentleerung:	23.642,60 €
Los 2, Erweiterter Rohbau:	2.601.140,46 €
Los 3, Maschinenteknik:	1.292.488,44 €
Los 4, E-MSR-Technik:	1.523.097,28 €
Los 5, Fassadenarbeiten:	<u>624.319,11 €</u>
Summe	6.064.687,89 €

Zum „BA 12 BHKW- und Gebläsestation“ – Jahre 2012 bis 2014

Frage 1: Wie sah für den Kostenrahmen von 1.200 T€ im Wirtschaftsplan 2012 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung der Baumaßnahme aus?

Antwort:

Der BA12 wurde erstmals als neues Projekt 2015 in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Kosten von 1.200 T€ aus 2012 waren für eine Ersatzbeschaffung der KWK-Anlage auf der Basis von Herstellerangaben grob geschätzt. Eine belastbare Planung (Vorplanung, Entwurfsplanung) lag nicht vor.

Frage 2: Warum wurde im Wirtschaftsplan 2013 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 1.200 auf 2.500 T€ heraufgesetzt?

Antwort:

Im Zuge des Beschaffungsvorgangs wurde festgestellt, dass die bestehende Peripherie der alten Anlage nicht kompatibel war und ebenfalls zu ersetzen war/ist.

Frage 3: Wie sah für den Kostenrahmen von 2.500 T€ im Wirtschaftsplan 2013 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?

Antwort:

Wie im Jahr zuvor handelte es sich um einen groben Kostenansatz ohne Entwurfsplanung.

Frage 4: Welche Mittel wurden für die Maßnahme im Jahr 2012, im Jahr 2013 und im Jahr 2014 bereitgestellt?

Antwort:

Für die Maßnahme „BA 12 BHKW- und Gebläsestation“ wurden erstmals 2015 Kosten verbucht.

Zum „BA 12 BHKW- und Gebläsestation“ – Jahre 2015 bis 2017

Frage 1: Wie sah für den Kostenrahmen von 5.500 T€ im Wirtschaftsplan 2015 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?

Antwort:

Es handelt sich um den erstmaligen Kostenansatz für das Konzept BHKW und Gebläsestation auf Konzeptniveau.

Frage 2: Warum wurde im Wirtschaftsplan 2016 der Gesamtausgabenbedarf für die Maßnahme von 5.500 auf 11.000 T€ heraufgesetzt?

Antwort:

Die Vorplanung hat einen erforderlichen Umfang von 11 Mio. € ausgewiesen. Dieser Umfang war während der Konzeptphase unbekannt.

Frage 3: Wie sah für den Kostenrahmen von 11.000 T€ im Wirtschaftsplan 2016 die Entwurfsplanung und die genaue Kostenberechnung aus?

Antwort:

Im Jahr 2016 lagen noch keine Entwurfsplanung und keine Kostenberechnung vor.

Frage 4: Warum fehlt in den Wirtschaftsplänen 2015 – 2017 im Vermögensplan (Mittelverwendung) die bisher bereitgestellten 70 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2014?

Antwort:

Die bisher bereitgestellten 70.000 € betrafen die frühere Maßnahme (Ersatzbeschaffung) „BA 11 BHKW-Station“ und nicht die Maßnahme „BA 12 BHKW- und Gebläsestation“.

Frage 5: Welche Mittel wurden für die Maßnahme „BA 12 BHKW- und Gebläsestation“ im Jahr 2015 bereitgestellt?

Antwort:

300 T€ - (siehe Wirtschaftsplan 2015, Seiten 33 und 39).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Anlagen

Protokollauszug
Kostenberechnung

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

A u s z u g

aus der 42. Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
12.05.2005

Behandelt in öffentlicher Sitzung

17. Bericht des Akteneinsichtsausschusses zum Thema "Erweiterung Klärwerk Gießen"

Berichterstatterin Stv. Wernert-Jahn berichtet über die erfolgte Arbeit des Akteneinsichtsausschusses wie folgt:

„Aufgrund eines Antrages der PDS-Fraktion vom 14.6.2004, der die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Erweiterung des Klärwerkes forderte, wurde in der Stadtverordnetensitzung am 23.9.2004 der Bauausschuss als Akteneinsichtsausschuss eingesetzt.

Der Ausschuss sollte klären, ob die vom Magistrat vorgesehene Dimension der Erweiterung des Klärwerkes mit den Vorstellungen der Fachbehörden übereinstimmt, und ob die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Es wurde gefordert, dass dem Ausschuss alle Akten, die die Erweiterung des Klärwerkes betreffen, mindestens seit 1998, inklusive Schriftverkehr mit dem Umweltamt Marburg und dem Fachministerium in Wiesbaden, sowie Bescheide, Stellungnahmen, Aktenvermerke und evtl. vorliegende Gutachten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Ausschuss tagte insgesamt vier Mal (04.11.2004, 25.01.2005, 01.03.2005 und 19.04.2005). In die Akten nahm Herr Janitzki und andere Mitglieder Einsicht.

Die erste Sitzung fand am 04.11.2004 im Betriebsgebäude des Klärwerkes statt. Außer den Mitgliedern des Ausschusses waren Herr Stadtrat Rausch, der Leiter des Tiefbauamtes, Herr Abel, sein Mitarbeiter Herr Simon und Herr Stv. Janitzki anwesend. Zu Beginn der Sitzung gab Stadtbaurat Rausch für den Magistrat die Genehmigung, dass die Einsichtnahme in die Akten in den Büroräumen des Betriebsgebäudes des Klärwerkes Gießen erfolgen kann. Er schlug vor, dass die Mitglieder, die Interesse an einer Akteneinsicht haben, mit Herrn Simon einen Termin ausmachen können. Alle Ausschussmitglieder waren mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden. Zur Erleichterung der Akteneinsicht legte Herr Stadtbaurat Rausch ein Aktenverzeichnis der Akten der Jahre 1998 bis 2004 vor.

Im Laufe der Sitzung begründete Herr Stv. Janitzki nochmals, warum er einen

Akteneinsichtsausschuss beantragt hat. Er habe erfahren, dass die Aufsichtsbehörde angeblich 260.000 EGW als Ausbaugrundlage für ausreichend hält und aus diesem Grund wohl die Summe der förderfähigen Investitionen vom Regierungspräsidium auf nur 9,7 Mio. Euro festgesetzt wurde. Des Weiteren warf er Herrn Rausch vor, der Stadtverordnetenversammlung Informationen über die Finanzierung vorenthalten zu haben, da der Stadtbaurat bereits vor der Stadtverordnetenversammlung im April diesbezüglich informiert gewesen wäre.

Im Folgenden bestätigte Herr Rausch die Förderung durch das Land in Höhe von 9,7 Mio. Euro, machte aber deutlich, dass diese Information zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung noch nicht vorlag.

Er verwies hier insbesondere auf den im Staatsanzeiger des Landes Hessen vom 21.06.2004, Nr. 25, Seite 2062 und Seite 2063, veröffentlichten Bescheid.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte Herr Abel, Leiter des Tiefbauamtes, klar, dass die Summe der förderfähigen Investitionen nicht von dem EGW abhängt, sondern von der Anzahl der tatsächlich angeschlossenen Personen. Dagegen richtet sich die Größe der Bebauung nach der tatsächlichen Schmutzwasserbelastung. Im Übrigen werde über die Zuschusshöhe des Landes noch weiter verhandelt.

Auch machte Herr Abel deutlich, dass der in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene EGW mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt war. Als Beleg zitierte er aus entsprechenden Schreiben der Genehmigungsbehörden.

Bezüglich der Höhe der EGW merkte Herr Abel an, dass die Stadt, wäre sie nach konventionellen Berechnungsmethoden vorgegangen, sogar 350.000 EGW hätte beantragen müssen, da durch eine moderne (angedachte) Bewirtschaftung der Kanäle und die flächendeckende Modernisierung der Kanalisation in den letzten Jahren die Schmutzfrachten in den Spitzen erheblich gestiegen seien. D. h. Schmutzwasser, das durch Leckagen in der Vergangenheit verloren gegangen war, wird nun nach der Modernisierung der Kanalisation aufgefangen und erhöht somit die Schmutzwasserfrachten. Laut Herrn Abel hatte eine Erhöhung auf 350.000 EGW jedoch zu einem Kostenanstieg auf insgesamt 32,5 Mio. Euro geführt. Eine solche Investition wäre zu teuer gewesen. Bei der Berechnung der EGW seien deshalb nicht die Spitzenwerte, sondern eine Auslastung von bis zu 85 % zu Grunde gelegt worden. Durch Rückhaltefunktionen nach einem Umbau könne man diese Reduzierung vornehmen. Die 300.000 EGW seien von der Aufsichtsbehörde genehmigt und festgeschrieben und damit auch anerkannt worden, davon könne man nicht mehr abrücken. Diese Größenordnung könne man aber auch deshalb nicht weiter reduzieren, da zu klein dimensionierte Anlagen zu Gewässerverschmutzung führen könnten, und die Stadt dann die Einleitenehmigung verlieren könne. Ein Arbeiten ohne diese Genehmigung hätte für die Verantwortlichen eine strafrechtliche Relevanz.

Auf Grund der Ausführungen von Herrn Abel stellten die Ausschussmitglieder der CDU, FWG, FDP und der SPD fest, dass der Parlamentsbeschluss vom April korrekt war, bzw., dass sie keinen weiteren Handlungsbedarf sehen. Gleichzeitig kritisierten sie aber, dass ihnen diese Informationen nicht schon früher vorlagen.

Die zweite Sitzung des Akteneinsichtsausschusses fand am 25.01.2005 statt. Zu dieser Sitzung war der Punkt ‚Einsichtnahme in die Akten‘ in die Tagesordnung

aufgenommen. Herr Stv. Janitzki war deshalb davon ausgegangen, dass er im Laufe dieser Sitzung nochmals Einsicht in die Akten nehmen könne. Da diese lediglich am Aktenstandort im Klärwerk eingesehen werden können, stellte Herr Scherer den Geschäftsordnungsantrag ‚Ende der Sitzung‘, da die Tagesordnung formal nicht stimme. Gegen den Geschäftsordnungsantrag erhob sich kein Widerspruch.

Am 01.03.2005 fand die dritte Sitzung statt, in der Herr Janitzki über die Ergebnisse seiner Akteneinsicht berichtete. Er erklärte, dass sich seine ursprünglichen Zweifel nicht bestätigt hätten und dass die beantragte Größenordnung der Erweiterung des Klärwerkes von 300.000 EGW gerechtfertigt sei. Er gab des Weiteren zu Protokoll, dass er die Informationspolitik von Herrn Stadtrat Rausch in dieser Angelegenheit nicht akzeptiere.

Herr Stadtbaurat Rausch stellte abschließend fest, dass das Handeln des Magistrats und der Verwaltung in der Angelegenheit ‚Erweiterung Klärwerk‘ richtig gewesen sei.

In der letzten Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 19.04.05 wurde der Abschlussbericht der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.“

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, lobt die Ausarbeitung des Berichtes durch Stv. Wernert-Jahn. **Er erklärt jedoch für seine Fraktion**, dass der Bericht um die Kritik an Stadtrat Rauschs Informationspolitik, so wie sie von Stv. Janitzki in seinem Minderheitsbericht aufgeführt werde (ab dem Absatz: „Am 14. Mai 2004 hatte Stadtrat) zu ergänzen sei.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17.1. Beendigung des Akteneinsichtsausschuss - Antrag des Akteneinsichtsausschusses vom 19.04.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt einstimmig, die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses für erledigt.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

gez. A l l a m o d e

Stellv. Schriftführerin

Kostenberechnung/ -teilung

	Los 1 - Bauarbeiten	Los 2 - MT/VPT	Los 3 - EMSR	Summe
1. Baustelleneinrichtung / Allgemeines	85.000,00 €	61.500,00 €		146.500,00 €
2. Abbruch Oberflächen	6.620,00 €			6.620,00 €
3. Erdbauarbeiten	85.411,00 €			85.411,00 €
4. Umbau FB1	538.431,51 €	542.569,50 €		1.081.001,01 €
5. Umbau FB2	359.615,00 €	89.169,00 €		448.784,00 €
6. Umbau FB3	850,00 €	41.681,00 €		42.531,00 €
7. Neubau Schlamm Speicher	454.357,00 €	85.900,00 €		540.257,00 €
8. Umbau Faulschlamm Speicher	422.592,50 €	143.717,00 €		566.309,50 €
9. Abdichtung Rohrkeller	18.571,00 €			18.571,00 €
10. Außenanlagen	132.988,00 €			132.988,00 €
11. Kanäle und Rohrleitungen	90.801,00 €			90.801,00 €
12. EMSR			1.625.327,00	1.625.327,00 €
Summe netto	2.195.237,01 €	964.536,50 €		4.785.100,51 €
zzgl. gesetzliche MwSt.	19%	417.095,03 €	183.261,94 €	909.169,10 €
Summe brutto	2.612.332,04 €	1.147.798,44 €		5.694.269,61 €
Nebenkosten und Rundung				1.305.730,39 €
Gesamtkosten brutto				7.000.000,00 €

